



Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.

Personenzentrierte Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX

Termin:

08. und 09. April 2025

Uhrzeit:

09.00 – 17:00

Zielgruppe:

Mitarbeitende der
Eingliederungshilfe

Ort:

Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen

Kosten:

420 Euro

Mindestteilnehmerzahl:

12 Personen
Max. 20 Personen

Dozentin:

Adrienne Richter, B.A.
Erziehungswissenschaft,
Sozial- und
Organisationspädagogik,
Heilerziehungspflegerin

Anmeldefrist:

04.03.2025

§ 118 SGB IX formuliert bestimmte Anforderungen an die Instrumente der Bedarfsermittlung. So sollen die Leistungen unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festgestellt werden und der individuelle Bedarf durch eine Orientierung an der ICF erfolgen. In diesem zweitägigen Seminar werden die Elemente einer Bedarfsermittlung, sowie die inhaltlichen Komponenten der ICF und deren Einbindung in das SGB IX vorgestellt. Anhand von Beispielen aus der Praxis der Teilnehmenden wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt.

Die Entwicklungen und Instrumente des Saarlandes werden hierbei berücksichtigt.

Ziele

1. Die Teilnehmenden kennen das bio-psycho-soziale Modell der ICF und dessen Bedeutung im SGB IX.
2. Der Zusammenhang und die Bedeutung von Zielen und Analyse im Rahmen einer Bedarfsermittlung sind bekannt.
3. Aufbau und Inhalte der ICF können erläutert und beschrieben werden
4. Eine Bedarfsermittlung kann auf Grundlage der Komponenten der ICF durchgeführt werden.

Inhalte

- ICF und SGB IX
- Anforderungen des § 118 IX
- Zielstruktur: Wünsche des Leistungsberechtigten und konkrete, messbare Ziele
- Grundlagen und Komponenten der ICF:
 - Körperfunktionen und -strukturen
 - Aktivitäten
 - Kontextfaktoren
 - Teilhabe
- Praktische Anwendung der ICF im Rahmen der Bedarfsermittlung.

Methode

Wechsel von Plenum und Kleingruppen; Fallbearbeitung aus der Praxis der Teilnehmenden